

Gemeinde Seeshaupt



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 13. Oktober 2020
in der Mehrzweckhalle Seeshaupt

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Bernd Habich
Armin Mell
Maximilian Amon
Peter Blaut
Petra Eberle
Daniel Frey
Kristine Helfenbein
Christian Höck
Georg Leininger
Stefan Müller
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Jan von Gruchalla
Dorothee von Jungenfeld
Reinhard Weber

Bemerkung:

Entschuldigt:

Benedikt Fischer

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2020
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte I - Teil A"; Hauptstraße 3
5. Änderung des Bebauungsplans "Nördlich der Salzsteinstraße (Westa); Salzsteinstr. 4/4a
6. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Lido Teil II"; St.-Heinricher-Str. 9
7. Änderung des Bebauungsplans "Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II" im Bereich der Fl. Nr. 215/20, – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8. 25. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich Fl. Nrn. 832 und 175/1 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9. Antrag auf Erteilung einer Ausnahme zur Errichtung eines Parkdecks an der St.-Heinricher-Str. 9
10. Zwei Anbauten an ein Einfamilienhaus, sowie Neubau einer Doppelgarage - neue Pläne; St.-Heinricher-Str. 28
11. Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses, Schechener Str. 40
12. Ersatzbau für das ehemalige Betriebsleiterhaus; Einbau einer sonstigen Wohnung; Schmitten 2
13. Vollzug des Kassen- und Rechnungswesens; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse der Jahresrechnung 2019 sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung
14. FC-Seeshaupt, Abt. Kegeln - Antrag auf Zuschuss
15. öffentliche Bekanntgaben
16. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
17. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die Presse.

Der Bürgermeister stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Herr Benedikt Fischer ist entschuldigt.

Er fragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

BGM Egold teilt mit, dass der TOP 4 zurückgezogen wurde, da notwendige planerische Änderungen in Absprache mit dem Landratsamt stattfinden müssen. Die neuen Planungen werden auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2020

Sachverhalt:

Der Einwand von GRM Habich wird verlesen.

Der Einwand von GRM Weber wird verlesen.

GRM Habich bittet darum den Tagesordnungspunkt „Anträge und Anfragen des Gemeinderats“ weiterhin für Lob und Kritik zu nutzen. Das Gremium stimmt über die Aufnahme von Redebeiträgen ab. Wenn die Mehrheit diese Aufnahme verwehrt, sollte es akzeptiert werden.

GRM Amon erinnert daran, dass es sich beim Protokoll des Gemeinderats um ein Ergebnisprotokoll handelt. Wenn ein Redebeitrag aufgenommen werden soll, dann muss darüber abgestimmt werden.

GRM Rilk erinnert daran, dass für die öffentliche Toilette 50.000,00 € in den Haushalt 2021 aufgenommen werden sollen. Er bittet darum, dass zukünftig Bruttobeiträge in den Protokollen aufgezeigt werden, das wäre für den Bürger verständlicher.

Beschluss:

Der Redebeitrag von GRM Weber unter dem TOP „Anträge und Anfragen des Gemeinderats“ wird aus dem Protokoll genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 5

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Lagerflächen

Bereits im Januar 2014 hat die Gemeinde vom Landratsamt Weilheim-Schongau die Aufforderung erhalten, die nicht genehmigte Grüngutsammelstelle des Bauhofs auf dem Grundstück Fl.Nr. 799/1 am Rand des Landschaftsschutzgebietes Osterseen (LSG 00059-01) zu beseitigen. Eine entsprechende Anfrage der Gemeinde, ob auf dem Grundstück eine Genehmigung zur Nutzung als Depot- und Lagerfläche möglich wäre, wurde zudem ablehnend beantwortet. Stattdessen wurde die Gemeinde aufgefordert, die Ablagerungen bis spätestens 01.07.2014 freiwillig zu beseitigen.

Trotz dieser Aufforderung wurde die Nutzung als Lager- und Grüngutfläche fortgeführt.

Zur Lösung der Problematik hat der Erste Bürgermeister zwischenzeitlich Kontakt mit den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 837/15 und 812/2 an der Osterseenstraße aufgenommen, welche sich östlich (Fl.Nr. 837/15) bzw. südlich (Fl.Nr. 812/2) des gemeindlichen Bauhofes befinden. Das Grundstück Fl.Nr. 837/15 (361 qm) sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 812/2 mit 297 qm sind seit vielen Jahren von der Gemeinde gepachtet und dienen als Zufahrt zum gemeindlichen Bauhof.

Es konnte in Verhandlungen eine Einigung mit den Eigentümern herbeigeführt werden und so ist es der Gemeinde Seeshaupt gelungen, diese für den Betrieb des Bauhofs sehr wichtige Fläche zu einem Gesamtpreis von 255.280,00 € zu erwerben.

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte I - Teil A"; Hauptstraße 3

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit der Ordnungsbehörde, haben sich die Antragstellerinnen dazu bereit erklärt, den Antrag zurück zu ziehen und eine neue Planung in Auftrag zu geben.

5. Änderung des Bebauungsplans "Nördlich der Salzsteinstraße (Westa); Salzsteinstr. 4/4a

Sachverhalt:

Der Antrag vom 14.08.2020, eingegangen bei der Gemeinde am 08.09.2020 wird verlesen.

Der Antragsteller beantragt die Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Salzsteinstraße (Westa)“ im Bereich der Fl. Nr. 840/7.

Der Antragsteller wünscht die Umwidmung seines Grundstücks zu einem Wohngebiet oder soweit dies nicht möglich ist zu Mischgebiet.

Folgende Gründe werden hierzu aufgeführt:

- In der Salzsteinstraße und der angrenzenden Stichstraße wird heute bereits nahezu ausschließlich gewohnt.
- Das Grundstück eignet sich hervorragend als Wohngebiet durch die Nähe zum Bahnhof und die dennoch sehr ruhige Lage.
- Es liegt der Gemeinde bereits ein Plan zur Verwertung vor. Der Plan sieht attraktive Wohnfläche vor, die sich gut eignet als Eigentumswohnungen angeboten zu werden.
- Auch auf dem direkten Nachbarsgrundstück (Fl. Nr. 840/1) ist vor kurzem eine Wohnanlage entstanden. Dieses Grundstück war vor dem Bau ebenfalls gewerblich oder sogar industriell genutzt.
- Das Grundstück und die Immobilien sind in der aktuellen Form nicht attraktiv für Vermietung und Verkauf.
- Die durch das Projekt erzielten Erträge werden in eine neue Gewerbeimmobilie investiert und so die notwendigen Rahmenbedingungen für das nachhaltige Wachstum der Firmengruppe geschaffen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Umwidmung in ein Wohngebiet nicht möglich, da im Nordosten angrenzend ein Gewerbegebiet zu finden ist und somit ein Wohngebiet gemäß der BauNVO ausgeschlossen ist.

Die Umwidmung als Mischgebiet bliebe ebenfalls nicht ohne Folgen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung der Änderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans von Gewerbegebiet zu Mischgebiet nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

6. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Lido Teil II"; St.-Heinricher-Str. 9

Sachverhalt:

Der Antrag vom 10.09.2020 wird verlesen.

Der Antragsteller beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans „Westlich Lido Teil II“ im Bereich der Fl. Nr. 76/12 zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Landratsamt rät dringend von einer Änderung ab, da um das Gebiet zu ändern, der gesamte Bebauungsplan geändert werden müsste.

Es besteht die Gefahr, dass die Eigentümer der Nachbargrundstücke ebenfalls eine größere Bebauung möchten.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung der Änderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

7. Änderung des Bebauungsplans "Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil II" im Bereich der Fl. Nr. 215/20, – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Top 4 vom 28.04.2020 wird verwiesen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Billigung des Entwurfs.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros Hörner vom 09.09.2020 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. **25. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich Fl. Nrn. 832 und 175/1 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Es handelt sich um zwei Änderungsbereiche im Bebauungsplan „Westl. Pfarrer-Behr-Weg“. Der Änderungsbereich 1 bezieht sich auf die Fl. Nr. 832. Auf TOP 183 der Sitzung vom 02.10.2018 wird verwiesen.

Das Planungsbüro U-Plan hat den ersten Entwurf der Satzung vorgelegt.

Der Änderungsbereich 2 bezieht sich auf die Fl. Nr. 175/1. Auf TOP 7 der Sitzung vom 14.07.2020 wird verwiesen.

Das Planungsbüro U-Plan hat den ersten Entwurf der Satzung vorgelegt.

Beschluss:

Änderungsbereich 1:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsbüros U-Plan in der Fassung vom 12.10.2020 für den Änderungsbereich 1 (Fl. Nr. 832) und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss:

Änderungsbereich 2:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsbüros U-Plan in der Fassung vom 12.10.2020 für den Änderungsbereich 2 (Fl. Nr. 175/1) und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

9. **Antrag auf Erteilung einer Ausnahme zur Errichtung eines Parkdecks an der St.-Heinricher-Str. 9**

Sachverhalt:

Der Antrag vom 10.09.2020 wird verlesen.

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück, Fl. Nr. 76/12 an der St.-Heinricher-Str. zwei PKW Stellplätze errichten und Platz für Abfalltonnen schaffen.

Die zwei Stellplätze sollen als Podest auf Höhe der vorhandenen Stützmauer errichtet werden, analog zu vielen bereits bestehenden Stellplätzen an der Straße.
Der Bebauungsplan lässt die Errichtung von Stellplätzen auf der privaten Grünfläche ausnahmsweise zu.

Das Landratsamt rät dringend von der Erteilung einer Ausnahme ab, da ohne die Änderung des Bebauungsplans auch keine Stellplätze notwendig sind.

Es besteht die Gefahr, dass die Eigentümer der Nachbargrundstücke ebenfalls eine größere Bebauung möchten.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung der Ausnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung einer Ausnahme zur Errichtung eines Parkdecks für zwei PKW Stellplätze an der St.-Heinricher-Straße.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

10. Zwei Anbauten an ein Einfamilienhaus, sowie Neubau einer Doppelgarage - neue Pläne; St.-Heinricher-Str. 28

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung am 26.05.2020 wurde dieser Antrag auf Baugenehmigung im Gemeinderat behandelt.

Zu diesem Zeitpunkt war der Antrag noch nicht vollflächig genehmigungsfähig, da in Teilbereichen Flachdächer vorgesehen waren, was gem. Ortsgestaltungssatzung und Bauleitplanung nicht möglich ist.

Nun wurden die Planunterlagen modifiziert nochmals vorgelegt. Die Anbauten sind nun mit genehmigungsfähigen Dachaufbauten geplant.

Aus Sicht der Verwaltung ist der neue Plan nun zu genehmigen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Genehmigung der neuen Pläne.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die neu vorgelegten Pläne.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. Antrag auf Erweiterung eines Wohnhauses, Schechener Str. 40

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf der Fl. Nr. 593/3, Schechener Straße 40. Es wurde ein geänderter Plan vorgelegt, da bereits in der Sitzung vom 14.07.2020 über das Vorhaben verhandelt wurde.

Die Bauwerberin möchte das bestehende Wohnhaus in östlicher Richtung erweitern. Diese Erweiterung wurde mit Bescheid vom 12.08.2013 genehmigt. Eine Verlängerung des Bescheide wurde am 07.04.2016 vom Landratsamt Weilheim-Schongau bis einschließlich 10.04.2018 genehmigt. In den Bescheiden wurde ausdrücklich auf eine Begrenzung der anzubauenden Gesamtwohnfläche von 100 qm hingewiesen.

Laut Baubeschreibung beträgt die Gesamtfläche des nunmehr errichteten Gebäudes 99,55 qm.

Bei der Überprüfung der Planmaße wurden jedoch 103,10 qm für die Gesamtfläche festgestellt.

Nach Angaben des Landratsamtes zählt allerdings ein Hauswirtschaftsraum nicht zur Wohnfläche, sodass die geplante Wohnfläche die vorgegebene 100 qm-Begrenzung nicht überschreitet.

Die zugestandene Erweiterungsfläche von 100 qm ist somit noch nicht ganz ausgeschöpft. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Nach Rücksprache rat das Landratsamt der Gemeinde das Einvernehmen zu erteilen.

Der Bauausschuss empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einem weiteren Anbau an das Gebäude wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

12. Ersatzbau für das ehemalige Betriebsleiterhaus; Einbau einer sonstigen Wohnung; Schmitt 2

Sachverhalt:

Der Antragsteller stellt den Antrag auf Vorbescheid.

Es wird die Frage gestellt, ob der Ersatzbau für das ehemalige Betriebsleiterwohnhaus und der Einbau einer sonstigen Wohnung bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB zulässig ist.

Derzeit ist das ehemalige Betriebsleiterhaus als Wohnhaus ausgewiesen und es ist gemischte Nutzung gestattet.

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 31.03.1998 wurde dieser Gebäudeteil auf Abbruch gesetzt. Dem soll nun nachgekommen werden. Daher wird der Ersatzbau beantragt.

Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn die Änderung oder Nutzungsänderung eines Gebäudes einer zweckmäßigen Verwendung der Gebäude und der Erhaltung des Gestaltwerts dient.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Bauvorhaben nichts entgegenzuhalten.

Der Bauausschuss befürwortet das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

13. Vollzug des Kassen- und Rechnungswesens; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse der Jahresrechnung 2019 sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Herr Jocher als Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt trägt den Sachverhalt vor.

Die Unterlagen wurden vorab dem Gemeinderat per Mail zugesandt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde zwischenzeitlich durch die Kämmererei erstellt. Entgegen der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren, dass die Jahresrechnung dem Gemeinderat erst nach örtlicher Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt wird, erfolgt dies nunmehr vor der örtlichen Rechnungsprüfung, damit die Mitglieder des Gemeinderates zeitnah einen Überblick über die finanzielle Situation erhalten.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind im Rechenschaftsbericht detailliert dargestellt, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt und auf den daher verwiesen wird.

Im Anschluss an die Vorstellung der Rechnungsergebnisse ist die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates vorzunehmen. Nach der Prüfung erfolgt dann u.a. auch die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Finanzieller Aspekt:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

14. FC-Seeshaupt, Abt. Kegeln - Antrag auf Zuschuss

Sachverhalt:

BGM Egold verliert den Antrag des FC-Seeshaupt, Abt. Kegeln vom 04.09.2020. Die Abteilung Kegeln hat in diesem Jahr erhebliche Einbußen durch die Corona-bedingten Ausfälle.

Ein Kassenbericht mit Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2019 ist dem Antrag beigelegt. Ebenso die Einnahmeverluste bis zum 30.06.2020.

Finanzieller Aspekt:

Die Abteilung Kegeln des FC-Seeshaupt stellt einen Zuschussantrag in Höhe von 5.000,00 €. Die Mittel stehen im Haushalt auf der Haushaltsstelle 5530.7090 zur Verfügung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Der Betrag soll abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

15. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

Kath. Kirchengemeinde

Am 04. Oktober wurde der neue Pfarrer, Bernd Reithemann, offiziell eingeführt. Die Bürgermeister aus Seeshaupt, Iffeldorf und Bernried haben ihn beim Gottesdienst offiziell begrüßt. Ein privates und sehr angenehmes Gespräch zwischen Pfarrer und Bürgermeister hat auch schon stattgefunden.

Allerheiligen 2020

BGM Egold verliest ein Schreiben zur Durchführung des Besuchs an Allerheiligen am gemeindlichen Friedhof. Dieses Schreiben wurde an den Anschlagtafeln und am Friedhof ausgehängt. Die Feierlichkeiten für den Volkstrauertag sind aufgrund der steigenden Fallzahlen nicht absehbar. Bürgermeister und Pfarrer sind in Absprache.

Metallsammlung

BGM Egold teilt mit, dass am Samstag, 31.10.2020 von 8:00 bis 12:00 Uhr die Metallsammlung durch die Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt durchgeführt wird. Ein Container wird am Bauhof aufgestellt. Die Bürger werden gebeten, die Corona-Abstandsregeln einzuhalten.

Grüngutcontainer

BGM Egold teilt mit, dass am 07.11.2020 von 9:00 bis 12:00 Uhr ein Grüngutcontainer am gemeindlichen Bauhof aufgestellt wird. Die Anlieferer werden gebeten, die Corona-Abstandsregeln einzuhalten.

Fair-Trade Gruppe

BGM Egold erwähnt, dass am 10.11.2020 um 19:00 Uhr – vor der Sitzung des Gemeinderats – die Verlängerung der Bezeichnung „Fair-Trade-Town“ stattfinden soll. Er bittet GRM Eberle um weitere Informationen.

Diözesanrat der Katholiken

BGM Egold informiert, dass kommunalpolitische Studientagungen stattfinden. Wer interessiert ist, kann sich bei Frau Christoph ein Anmeldeformular holen.

Kindernest Seeshaupt

Der Gemeinderat ist zum „Tag der offenen Tür“ im Kindernest Seeshaupt eingeladen. Er findet am 16. Oktober von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

Kinderhaus Seeshaupt

BGM Egold teilt mit, dass das Kinderhaus die Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“ erhalten hat. Der Bürgermeister und Gemeinderat gratulieren dazu.

Oberland-Ausstellung 2021

BGM Egold verliest ein Schreiben zur Oberland-Ausstellung 2021.

VHS-Zuschuss

BGM Egold verliest ein Dankeschreiben der Volkshochschule Penzberg zum geleisteten Zuschuss für das Jahr 2020.

Partnergemeinde St. Trojan

BGM Egold erwähnt, dass die Zeitschrift der Partnergemeinde St. Trojan in der Gemeinde vorliege. In Seeshaupt wird es Gott sei Dank auch bald wieder so weit sein. Ein neues Team hat sich zusammengefunden und es ist geplant, Anfang Dezember eine Ausgabe vom „Seeshaupter Dorfleben“ an die Bürger zu verteilen.

gwt-Starnberg

BGM Egold stellt die neuen Broschüren der gwt-Starnberg vor und berichtet von dem letzten Treffen.

Ausstellung im Rathaus

BGM Egold gibt bekannt, dass ab Mitte Oktober 2020 eine Ausstellung im Rathaus von Karl und Hara Walther stattfindet.

Christkindlmarkt

BGM Egold teilt mit, dass der Christkindlmarkt in diesem Jahr leider nicht stattfindet. Ebenso wird schweren Herzens die Adventshütte der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt abgesagt.

Stadtradeln

BGM Egold verweist nochmals auf die Aktion „Stadtradeln“. Die Aktion Stadtradeln ist derzeit wieder voll im Gange. Wir wünschen allen Teilnehmern viele Radl Kilometer.

16. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

Bauhof Seeshaupt

GRM Leininger teilt dem Rat mit, dass der Bauhofleiter, Herr Salcher, die Mitglieder des Rates zu einem Besuch im Bauhof einlädt. Er möchte das neue Fahrzeug und weitere Gerätschaften vorführen.

Petitionsausschuss

GRM Leininger fragt an, wann das Ergebnis der Verhandlung vor dem Petitionsausschuss im Bayerischen Landtag veröffentlicht wird. BGM Egold hatte das Schreiben an den Gemeinderat verteilt.

BGM Egold wird dies bekannt geben, wenn der TOP Gärtnerei-Quartier auf einer der nächsten Sitzungen behandelt wird. Erst soll eine interne Besprechung mit den Anwälten und dem Referat „Gärtnerei-Quartier“ stattfinden.

Zuschussantrag Sitzung 22.09.2020

GRM Eberle fragt, warum der Antrag von Herrn Walter Steffen für den Film Daheim – im Oberland nicht auf der öffentlichen Sitzung heute behandelt wird.

BGM Egold antwortet, dass dies im nichtöffentlichen Teil nachgeholt wird.

Second-Hand „Einfach glücklich“

GRM Eberle erinnert daran, dass die Damen des Second-Hand-Marktes weiterhin auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sind.

Hausnummernschilder für Jenhausen

GRM Helfenbein fragt nach, wie weit die Beschilderung für die Hausnummern in Jenhausen ist.

BGM Egold antwortet, der Antrag liege im Ordnungsamt zur Bearbeitung

Antrag GRM Müller und Leininger

BGM Egold verliest den Antrag der GRM Müller und Leininger. Die Gemeinderäte möchten auf die Frage 1 eine sofortige Antwort. Der Bürgermeister entgegnet, da in dieser Sachlage derzeit eine Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft anhängig ist, kann er aus ermittlungstaktischen Gründen keine Aussagen machen. Sobald der Gemeinde jedoch ein Untersuchungsbericht vorliegt, wird dieser selbstverständlich dem Gremium mitgeteilt.

Zur Thematik Datensicherheit wird der Fragenkatalog an die Geschäftsleitung zur Beantwortung weitergegeben. Der Bürgermeister gibt nur zu Bedenken, dass das Thema Datensicherheit und Datenschutzkonzept sicherlich nicht öffentlich bekannt gegeben werden sollte.

Anfrage GRM Müller zur GO in der Sitzung am 22.09.2020

BGM Egold verliest die Anfrage von GRM Müller zu seinem Antrag zur Geschäftsordnung in der vorangegangenen Sitzung. Herr Jocher hat eine Stellungnahme zu dieser Anfrage abgegeben. Herr Müller konnte die Stellungnahme noch nicht bearbeiten.

Nahversorgung

GRM Helfenbein teilt mit, dass sich das Team der Dorfentwicklung zusammengesetzt habe und die Thematik „Chancen und Nutzung der Nahversorgung“ ausgearbeitet habe. Das Ergebnis wird den Räten zugemailt für den Workshop am 17.10.2020.

Einfriedung am Kinderhort

GRM Rilk merkt an, dass der neu errichtete Zaun am Kinderhort nicht der gültigen Einfriedungssatzung entspricht.

BGM Egold klärt auf, dass der Zaun in dem Gesamtkonzept des Kinderhauses im Rahmen der Sicherheit schon länger festgesetzt wurde. Es gab eine Verzögerung durch die ausführende Firma.

17. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Fragestellung 1:

Ein Bürger bittet darum, dass die Vereine informiert werden, wie es mit einem möglichen Pächter im Sportzentrum weitergeht. Gerüchte gehen im Dorf umher aber die Vereine bekommen von der Gemeinde keine Info.

BGM Egold antwortet, es werden alle Konzeptvorstellungen der möglichen Pächter abgewartet. Es soll aber möglichst schnell wieder verpachtet werden.

Fragestellung 2:

Eine Bürgerin fragt, ob Herr Landbrecht noch eingebunden ist in die Planungen des Gärtnerei Quartiers in Seeshaupt.

BGM Egold antwortet, dass Herr Landbrecht von der Gemeinde Seeshaupt als Städteplaner beauftragt wurde.

Die Bürgerin möchte noch wissen, ob der Rahmenplan in zwei Teile (Gärtnerei Quartier und Südl. St. Heinricher Straße I) aufgeteilt wird, oder ob das gesamte Gebiet in den Rahmenplan eingebunden ist.

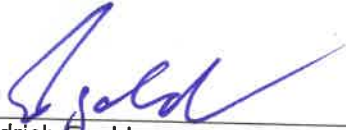
BGM Egold antwortet, dass beide Pläne bearbeitet wurden. Bei dem Plan „Südl. St. Heinricher Straße“ fehlt noch die Erschließung, bei dem Gärtnerei Quartier wurde ein großer Rahmenplan entworfen. In der nächsten Zeit wird die Sache aufgearbeitet.

Um 21:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

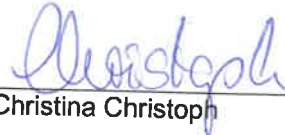
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender



Friedrich Egold
Erster Bürgermeister



Christina Christoph